



Kreditabrechnung

Altlastensanierung Fröschegräbe

1 Kreditabrechnung

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung „Altlastensanierung Fröschegräbe“ zur Genehmigung:

Ausgaben	CHF
Verpflichtungskredit des Einwohnerrates vom 23.10.2019	2'318'000.00
Zusatzkredit des Gemeinderates vom 16.01.2023	985'500.00
Total (Brutto)	3'303'500.00
Bruttoanlagekosten gem. vorliegender Kreditabrechnung vom 30.09.2024	3'314'727.50
Kreditüberschreitung	11'227.50
	0.34 %

Einnahmen	CHF
Bundesbeiträge	1'370'986.00
Kantonsbeiträge	1'028'239.50
Beitrag Ortsbürgergemeinde Windisch	15'000.00
Nettoinvestitionen	900'502.00
Erwartete Nettokosten gemäss Botschaft vom 23.10.2019	613'500.00
Kreditüberschreitung netto	287'002.00

1.1 Zusatzkredit Gemeinderat

Wenn ein Verpflichtungskredit für ein Projekt nicht ausreicht und der Kredit dadurch massgeblich überschritten wird, so ist ein Zusatzkredit anzufordern. Grundsätzlich ist der Einwohnerrat für die Genehmigung eines Zusatzkredites zuständig.

Erträgt eine solche Ausgabe jedoch keinen Aufschub, so kann der Gemeinderat den Zusatzkredit sprechen. Im vorliegenden Fall wurde von Mehrkosten von rund CHF 985'500 bzw. 42.5 % ausgegangen. Netto wurde mit Mehrkosten von CHF 362'550 gerechnet.

Gemäss IKS-Prozess „Verpflichtungskredit“ ist bei einer Kreditüberschreitung von mehr als 10% folgendes Vorgehen vorgesehen:

Zeigt sich während der Ausführung, dass mit einer Kreditüberschreitung von mehr als 10% zu rechnen ist, so wird die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission informiert. Wenn der Einwohnerrat durch einen Beschluss noch Einfluss nehmen kann, so ist dem Einwohnerrat ein Antrag für einen Zusatzkredit vorzulegen. Falls die zeitliche Dringlichkeit dies nicht zulässt, wird der Zusatzkredit vom Gemeinderat bewilligt und die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission umgehend informiert (§ 90i GG).

Aufgrund der Dringlichkeit hat der Gemeinderat einen Zusatzkredit bewilligt und die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission informiert. Der Antrag für einen Zusatzkredit für die Kosten 2023 (Wiederaufforstung) an

den Einwohnerrat im März 2023 machte keinen Sinn, da die Wiederaufforstung durch eidgenössische und kantonale Stellen verfügt sind. Ebenso ergab sich zu diesem Zeitpunkt kein Handlungsspielraum.

Das Areal befindet sich in einem hochsensiblen Gebiet, in welchem verschiedene Überlagerungen (Laichzeit, Vogelbrutzeit, Wasserstand des Flusses, Grundwasserspiegel und Bodenfeuchte) vorgeben, wann was gemacht werden darf. Es war für die Natur entscheidend, dieses Projekt möglichst zeitnah abschliessen zu können.

1.2 Abschreibungen

Da die Altlastensanierung den gesetzlichen Investitionskredit nicht erfüllt, wurden die Kosten vollumfänglich über die Erfolgsrechnung abgewickelt. Dadurch müssen die Nettoinvestitionskosten nicht abgeschrieben werden und es ergaben sich keine Folgekosten.

1.3 Projektierungskosten

Für die Aufarbeitung des Projekts, die Proben und die Sondierungen sind in den Jahren 2012 – 2019 Kosten von rund CHF 115'084.35 angefallen. Diese Kosten wurden laufend der Erfolgsrechnung belastet. In der Subventionseingabe wurden diese Kosten berücksichtigt und vom Kanton als subventionsberechtigt eingestuft.

1.4 Bundes- und Kantonsbeiträge

Die Bundes- und Kantonsbeiträge entsprechen 69.95 % der Bruttoanlagekosten inkl. Projektierungskosten. Der maximale Wert liegt bei 70 % (40 % Bundesbeiträge und 30 % Kantonsbeiträge). Die Kosten von CHF 2'346.85 für die Bauversicherung waren nicht subventionsberechtigt. Die Beiträge von Bund und Kanton sind eingegangen.

1.5 Ortsbürgergemeinde Windisch

Die Ortsbürgergemeinde Windisch hat an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2019 nach reger Diskussion eine Kostenbeteiligung von 50 % der Nettokosten abgelehnt. Dies insbesondere deshalb, weil die Einwohnergemeinde als Betreiberin der „Deponie“ gesehen wurde.

Mit dem Budget 2023 hat die Ortsbürgergemeinde einen einmaligen Beitrag von CHF 15'000 für die Wiederaufforstung gesprochen.

2 Begründungen Kreditüberschreitung

Die Kosten für die Sanierung sind höher ausgefallen, als dies zur Zeit der Projektierung angenommen wurde. Im Statusbericht vom 6. Oktober 2022 halten die Projektleiter (Kleger/Menn/Schutzbach) folgende Gründe für die Kostensteigerung fest:

- Die Deponie hat sich über eine grössere Fläche erstreckt als sondiert und angenommen. Somit sind grössere Mengen an Altlasten angefallen, die abgeführt werden mussten.
- Es fiel mehr verunreinigtes, schlechteres Material mit Typ E/S anstelle Typ B an.
- Die Preise für die Deponierung sind seit Planungsbeginn ebenfalls stark gestiegen.

3 Erreichung des Sanierungsziels

Ziel der Sanierung war die Beseitigung von Einwirkungen bzw. der konkreten Gefahr von Einwirkungen auf das Grundwasser. Durch die nachweisliche Totaldekontamination des Standorts konnte dieses Ziel erreicht werden. Aufgrund der durchgeführten Arbeiten ist der Untergrund des Standorts nicht mehr mit Abfällen belastet.

Die Löschung des Eintrags im Kataster der belasteten Standorte (Grundbuch) wurde per 13. März 2024 durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Umwelt, veranlasst.

4 Aufforstung

Nach Abschluss der Altlastensanierung wurde das Gebiet der ehemaligen Deponie mithilfe von 40 Freiwilligen wieder aufgeforstet. Insgesamt wurden 250 Bäume und zahlreiche Sträucher gesetzt.

Zwischenzeitlich musste festgestellt werden, dass diverse dieser neu gesetzten Pflanzen stark unter dem sehr nassen Wetter des vergangenen Jahres gelitten haben. Aus diesem Grund wird aktuell überprüft, welche Bäume und Sträucher nochmals ersetzt werden müssen. Ebenfalls wird abgeklärt, ob sich Bund und Kanton daran finanziell beteiligen werden.

Trotzdem soll der Verpflichtungskredit zum jetzigen Zeitpunkt abgeschlossen werden. Die Kosten für allfällige Nacharbeiten werden im Rahmen des Budgets 2025 oder mittels eines Nachtragskredits finanziert.

5 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Die Kreditabrechnung „Altlastensanierung Fröschegräbe“ wird genehmigt.

Windisch, 20. Januar 2025

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Kreditabrechnung Altlastensanierung Fröschegräbe
- Botschaft Verpflichtungskredit vom 09.09.2019
- Auszug Einwohnerratsprotokoll vom 23.10.2019
- Protokollauszug Gemeinderat Zusatzkredit vom 16.01.2023